

Kleine Anfrage

des Abg. Hans-Jürgen Goßner AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Maßnahmen im Landkreis Göppingen zur Verhinderung eines weiteren Bildungs-Lockdowns

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Schulen im Landkreis Göppingen wurden bislang in jeweils wie vielen Klassenräumen (mit Gegenüberstellung der jeweiligen Gesamtzahl an Klassenräumen) Luftfilteranlagen installiert?
2. Welche Umbauten oder Modernisierungen werden derzeit an Schulen im Landkreis Göppingen durchgeführt oder sind bzw. werden aktuell geplant?
3. Welche Fortschritte wurden bislang hinsichtlich einer besseren Ausstattung mit Hardware wie etwa Laptops gemacht, gerade auch für Schüler aus wirtschaftlich schwächeren Haushalten, und welche Fördermöglichkeiten bietet hier die Landesregierung?
4. Wie beurteilt sie die Kritik des Kinderschutzbunds, hinsichtlich der in den Fragen 1 und 3 abgefragten Instrumente würde zu wenig passieren und die Kinder würden im Falle neuerlicher Schulschließungen „erneut die Verlierer der Pandemie“, gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Übertragbarkeit dieser Aussagen auf das Land Baden-Württemberg (zitiert nach „tagesschau.de“, „Kinderschutzbund warnt: „Kinder werden erneut Coronaverlierer sein““ vom 22. Juni)?
5. Welche weiteren Maßnahmen sind im Landkreis Göppingen an den Schulen selbst geplant, um neuerliche Zwangsschließungen oder zumindest größere Lernlücken zu verhindern bzw. welche landespolitischen Schwerpunkte setzt die Landesregierung diesbezüglich?

6. Wie beurteilt sie – auch vor dem Hintergrund möglicherweise vorhandener eigener Auswertungen – die Studie von Wissenschaftlern der Goethe-Universität Frankfurt zum Distanzunterricht, insbesondere hinsichtlich der Aussagen, nach denen Distanzunterricht bei der Kompetenzentwicklung „im Bereich der Effekte von Sommerferien“ läge und sich zudem die „Schere zwischen Arm und Reich [...] noch weiter geöffnet“ hätte (zitiert nach „Welt online“, „Distanzunterricht laut Bildungsstudie so effektiv wie Sommerferien“ vom 21. Juni 2021), und welche Rückschlüsse hinsichtlich praktischer Politik zieht sie aus diesen Ergebnissen?

28.6.2021

Goßner AfD

Begründung

Die Warnungen des Kinderschutzbunds und einiger Wissenschaftler der Goethe-Universität Frankfurt sprechen eine deutliche Sprache: Konstatiert werden unter anderem immense Lerneinbußen und eine schlechte logistische Vorbereitung auf das kommende Schuljahr. Mit der vorliegenden Kleinen Anfrage soll herausgefunden werden, wie die Landesregierung die diesbezügliche Situation im Landkreis Göppingen einschätzt.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 (Eingang) Nr. 33-6411.0/689 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. An welchen Schulen im Landkreis Göppingen wurden bislang in jeweils wie vielen Klassenräumen (mit Gegenüberstellung der jeweiligen Gesamtzahl an Klassenräumen) Luftfilteranlagen installiert?*
- 2. Welche Umbauten oder Modernisierungen werden derzeit an Schulen im Landkreis Göppingen durchgeführt oder sind bzw. werden aktuell geplant?*

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bau und die räumliche Ausstattung von Schulen sind Aufgaben der kommunalen Schulträger, die diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen. Hierzu gehört auch die Frage der Installation von Luftfilteranlagen in bestehenden Schulgebäuden.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verfügt daher über keine Informationen hinsichtlich der Ausstattung bestehender Schulgebäude mit Luftfilteranlagen oder der Planung bzw. Durchführung von Schulbaumaßnahmen. Für eine Beantwortung der Frage wäre eine Erhebung durch das Regierungspräsidium Stuttgart im Landkreis Göppingen erforderlich. Mit Blick auf den damit verbundenen erheblichen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand, welcher insbesondere die Schulträger und die betroffenen Schulen belasten würde, wurde von einer Abfrage abgesehen.

- 3. Welche Fortschritte wurden bislang hinsichtlich einer besseren Ausstattung mit Hardware wie etwa Laptops gemacht, gerade auch für Schüler aus wirtschaftlich schwächeren Haushalten, und welche Fördermöglichkeiten bietet hier die Landesregierung?*

Um die Rahmenbedingungen des Fernunterrichts weiter zu verbessern, hat der Bund den Ländern 2020 einmalig insgesamt 500 Mio. Euro, in Ergänzung zum bestehenden DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, zur Verfügung gestellt. Auf Baden-

Württemberg entfallen aus diesem Sofortausstattungsprogramm für Schülerendgeräte gemäß Königsteiner Schlüssel rund 65 Mio. Euro. Das Land hat dieses Programm aus eigenen Mitteln auf rund 130 Mio. Euro verdoppelt. Die Mittel wurden den Schulträgern antraglos und ohne die Auflage einer Kofinanzierung zur Verfügung gestellt. So konnte den Schülerinnen und Schülern mit Bedarf ein digitales Endgerät leihweise zur Verfügung gestellt werden. Da das Programm noch bis zum 31. Juli 2021 läuft, liegen aktuell erst von rund 1.200 der über 1.600 förderberechtigten kommunalen und privaten Schulträger Verwendungsnachweise vor, welchen zur Folge bereits über 120.000 Geräte zum Verleih beschafft wurden.

Darüber hinaus können seit Anfang 2021 Bedarfsgemeinschaften nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) einmalig 350 Euro an zusätzlichen Leistungen je Schülerin und Schüler für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes – inklusive Zubehör wie Drucker – über das Jobcenter erhalten. Hierzu ist nur die Bestätigung der Schule zu erbringen, dass die Notwendigkeit besteht, über ein Endgerät für den Unterricht zu verfügen.

Ferner wurden den Schulträgern 40 Mio. Euro aus Landesmitteln im Rahmen des Förderprogramms „Zukunftsland BW – stärker aus der Krise“ („Unterstützung der Schulen“) antraglos bereitgestellt, die für besondere Anstrengungen in der Sondersituation der Pandemie an Schulen und damit explizit auch für die Beschaffung mobiler Endgeräte eingesetzt werden können. Dieses Programm läuft noch bis Ende September 2021. Daher liegen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport aktuell auch hier noch keine Verwendungsnachweise vor.

4. Wie beurteilt sie die Kritik des Kinderschutzbunds, hinsichtlich der in den Fragen 1 und 3 abgefragten Instrumente würde zu wenig passieren und die Kinder würden im Falle neuerlicher Schulschließungen „erneut die Verlierer der Pandemie“, gerade vor dem Hintergrund einer möglichen Übertragbarkeit dieser Aussagen auf das Land Baden-Württemberg (zitiert nach „tagesschau.de“, „Kinderschutzbund warnt: ‚Kinder werden erneut Coronaverlierer sein‘“ vom 22. Juni)?

In dem Artikel, auf welchen Bezug genommen wird, geht der Kinderschutzbund auf die Infrastrukturmaßnahmen ein (siehe dazu die Antworten zu den Fragen 1 und 2).

Im Landkreis Göppingen wurde, wie im ganzen Land im Zuge der Infektionsvermeidung und der Pandemiebekämpfung, der jeweils notwendige Fern- und Wechselunterricht umgesetzt.

Insbesondere die beruflichen Schulen im Landkreis Göppingen verfügen über eine gute bis sehr gute technische Ausstattung, um Fernunterricht anzubieten.

Den Schülerinnen und Schülern, die über keine ausreichende Ausstattung verfügten, wurde über das Sofortausstattungsprogramm des Landes geholfen.

5. Welche weiteren Maßnahmen sind im Landkreis Göppingen an den Schulen selbst geplant, um neuerliche Zwangsschließungen oder zumindest größere Lernlücken zu verhindern bzw. welche landespolitischen Schwerpunkte setzt die Landesregierung diesbezüglich?

Die Schulen im Landkreis Göppingen haben Konzepte entwickelt, um im Fall von Fern- bzw. Wechselunterricht den Lernerfolg sicherzustellen und größere Lernlücken zu vermeiden.

Diese Konzepte der Schulen haben sich bewährt, insofern könnten die Schulen auch bei erneutem Fern- oder Wechselunterricht darauf zurückgreifen.

Vielfältige Maßnahmen wurden und werden umgesetzt. Hierzu zählen individuelle Schülerinnen- und -Schülerbeobachtung, Elterngespräche, Einleiten von Fördermaßnahmen, Einbindung von Schulsozialarbeit, Ganztagespersonal und andere am Bildungsprozess beteiligte Personen.

Mit „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“ wurde ein erstes kurzfristiges Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler für die Zeit nach den Pfingstferien bis zu den Sommerferien auf den Weg gebracht. Landesweit nehmen derzeit rund 300 Schulen am Förderprogramm teil, die von rund 440 Studierenden unterstützt werden.

In den Sommerferien stehen den Schülerinnen und Schülern zudem die „Sommer-schulen“ und „Lernbrücken“ zur Verfügung. Das Programm Sommerschulen wurde im Vergleich zum letzten Jahr weiter ausgebaut, sodass rund 3.000 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 81 Standorten freiwillig Lernstoff nachholen können.

Wie im vorherigen Jahr werden auch die Lernbrücken erneut in den letzten beiden Wochen der Sommerferien stattfinden. Mit dem Programm werden Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Lernrückständen gefördert, insbesondere in basalen Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen. Der Umfang beträgt drei Zeitstunden am Vormittag in Kleingruppen. Die Lernbrücken werden von Lehrkräften im aktivem Dienst sowie weiterem Lehrpersonal angeboten. Neu ist, dass in diesem Jahr auch Studierende die „Lernbrücken“ mitgestalten. Darüber hinaus wird das Förderprogramm in den Sommerferien 2021 erstmals auch an Schulen in freier Trägerschaft angeboten.

Neben den Programmen „Bridge the Gap – Überbrücke die Lücke“ sowie den „Lernbrücken“ und den „Sommer-schulen“ wird es im kommenden Schuljahr mit einem Bund-Länder-Programm, das in Baden-Württemberg unter „Lernen mit Rückenwind“ läuft, ein weiteres Förderprogramm geben. Mit Hilfe des Programms soll in den kommenden beiden Schuljahren zum einen an den fachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler gearbeitet und ihnen geholfen werden, Lernlücken zu schließen. Zum anderen sollen die Kinder und Jugendliche in ihren sozial-emotionalen Fähigkeiten gestärkt werden. Ausgehend von dem jeweiligen Lernrückstand eines Schülers oder einer Schülerin werden spezifische Förderangebote gemacht werden.

6. Wie beurteilt sie – auch vor dem Hintergrund möglicherweise vorhandener eigener Auswertungen – die Studie von Wissenschaftlern der Goethe-Universität Frankfurt zum Distanzunterricht, insbesondere hinsichtlich der Aussagen, nach denen Distanzunterricht bei der Kompetenzentwicklung „im Bereich der Effekte von Sommerferien“ läge und sich zudem die „Schere zwischen Arm und Reich [...] noch weiter geöffnet“ hätte (zitiert nach „Welt online“, „Distanzunterricht laut Bildungsstudie so effektiv wie Sommerferien“ vom 21. Juni 2021), und welche Rückschlüsse hinsichtlich praktischer Politik zieht sie aus diesen Ergebnissen?

Die Pandemie und damit einhergehend ein sehr unruhiges Schuljahr mit Phasen des Präsenz-, Wechsel- und Fernunterrichts hat in der Folge bei einem Teil der Schülerschaft zu Lernlücken geführt. Durch den unermüdlichen Einsatz der Leitungen der Schulen und Kindertageseinrichtungen, der Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erziehern, den Eltern und nicht zuletzt den Heranwachsenden selbst, ist die überwiegende Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler gut durch das Pandemieschuljahr gekommen.

Bezüglich der Maßnahmen gegen die entstandenen Lernlücken und Defizite im sozial-emotionalen Bereich wird auf Ziffer 5 verwiesen.

Die Klassen der beruflichen Schulen wurden im Fernunterricht überwiegend gut erreicht. Bei den einzelnen Schülerinnen bzw. Schüler oder auch Klassen, bei denen dies nicht der Fall war, werden die entstandenen Lernlücken so weit als möglich aufgearbeitet. Das soziale Gefüge im Klassenverband wird durch pädagogische Maßnahmen wiederhergestellt.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport